Deutsche Payment A1M SE
Berlin

ISIN DE000A2P74C5 / WKN A2P74C

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre zu der
am Donnerstag, den 17. Dezember 2026, 11:00 Uhr

im Pressehaus Podium
Karl-Liebknecht-Straße 29A
10178 Berlin,
stattfindenden **ordentlichen Hauptversammlung** ein.

I. Tagesordnung

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Deutsche Payment A1M SE für das Geschäftsjahr 2025 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

2. **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025**

   Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

   Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

4. **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026**

   Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr 2026 zum Abschlussprüfer der Gesellschaft sowie zum Prüfer für eine gegebenenfalls vorzunehmende prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten zu wählen.

5. **Beschlussfassung betreffend die Vergütung des Aufsichtsrats**

   Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wurde durch den Beschluss einer Hauptversammlung am 20. Dezember 2021 geregelt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2022 für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von EUR 30.000,00, der Aufsichtsratsvorsitzende eine feste Vergütung von EUR 36.000,00 zzgl. ihrer Auslagen und ggf. der Umsatzsteuer.

   Vorstand und Aufsichtsrat sind nach eingehender Überprüfung im Geschäftsjahr 2025 zu der Einschätzung gelangt, dass die Vergütung mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft angepasst werden sollte.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, zu beschließen:

1. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2026 für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von EUR 15.000,00, der Aufsichtsratsvorsitzende eine feste Vergütung von EUR 25.000,00. Aufsichtsratsmitglieder, die nicht während eines vollen Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate.
2. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen einschließlich einer auf die Vergütung oder den Auslagenersatz zu entrichtende Umsatzsteuer.
3. Die vorstehenden Regelungen finden Anwendung bis zu einer abweichenden Beschlussfassung durch die Hauptversammlung und ersetzen sämtliche zuvor gefassten Beschlüsse der Hauptversammlung im Hinblick auf die Vergütung des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit oder bezüglich einzelner Mitglieder des Aufsichtsrats.

6. Beschlussfassung über die Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach Maßgabe von Art. 40 Abs. 2 Satz 3 SE-Verordnung, § 17 des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-Ausführungsgesetz), und § 8 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern zusammen. Er setzt sich nur aus Vertretern der Aktionäre zusammen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die folgenden Personen in den Aufsichtsrat zu wählen:

a) Herrn Thomas Frank, wohnhaft in Schaafheim, Geschäftsführer der Falcon Holding GmbH,
b) Herrn Dr. Christoph Papenheim, LL.M. UT Austin, wohnhaft in Frankfurt am Main, Rechtsanwalt, sowie
c) Herrn Ingo Janssen, wohnhaft in Kisdorf, Geschäftsführer der UBJ. GmbH.

In Hinblick auf die Mitgliedschaft der zur Wahl vorgeschlagenen Person in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen werden folgende Angaben gemacht:

Herr Thomas Frank gehört weder anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten an noch ist er Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Herr Dr. Christoph Papenheim ist Mitglied des Aufsichtsrats der juris GmbH, Saarbrücken. Weitere Mitgliedschaften bestehen nicht.

Herr Ingo Janssen ist Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der FAVEOS SE, Frankfurt am Main. Weitere Mitgliedschaften bestehen nicht.

Die Bestellung erfolgt jeweils mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 17. Dezember 2026 und bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

7. Beschlussfassung über die Änderung der Firma und des Sitzes der Gesellschaft und die entsprechende Änderung der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Firma der Gesellschaft von derzeit „Deutsche Payment A1M SE“ in zukünftig „Falcon Digital SE“ zu ändern und § 1 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft entsprechend wie folgt neu zu fassen:

„1. Die Gesellschaft ist eine Europäische Gesellschaft und führt die Firma:

Falcon Digital SE.“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen ferner vor, den Sitz der Gesellschaft von derzeit „Berlin“ in zukünftig „Köln“ zu ändern und § 1 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft entsprechend wie folgt neu zu fassen:

„2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Köln.“

II. Weitere Angaben und Hinweise

1. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung

Nicht-börsennotierte Gesellschaften im Sinne des § 121 Abs. 3 AktG i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG wie die Gesellschaft sind in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung sowie zur Angabe von Tagesordnung und der untenstehenden Adressen verpflichtet. Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich form- und fristgerecht vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anmelden (Anmeldung) und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen (Berechtigungsnachweis). Zum Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme und zur Ausübung des Stimmrechts reicht der Nachweis des Anteilsbesitzes in Textform durch den Letztintermediär gemäß § 67c Abs. 3 AktG aus.

Der Nachweis hat sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen (sogenannter Nachweisstichtag), d.h. auf den **25. November 2026**, 24:00 Uhr.

Anmeldung und Berechtigungsnachweis in Textform in deutscher oder englischer Sprache müssen der Gesellschaft bis spätestens zum Ablauf des 10. Dezember 2026 (24.00 Uhr MEZ), unter folgender Adresse zugehen:

Deutsche Payment A1M SE
c/o UBJ. GmbH
Haus der Wirtschaft
Kapstadtring 10, 22297 Hamburg
E-Mail: hv@ubj.de

Nach dem fristgerechten Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung ihrer Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes Sorge zu tragen. Eintrittskarten sind reine Organisationsmittel und stellen keine zusätzlichen Teilnahmebedingungen dar.

2. Bevollmächtigung eines Dritten und Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können sich bei der Ausübung ihrer Rechte, insbesondere des Stimmrechts, durch Bevollmächtigte, z. B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, vertreten lassen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Auch im Fall einer Stimmrechtsvertretung sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich (siehe unter „Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts“).

Gemäß der Satzung der Gesellschaft bedürfen die Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB). Aktionäre können hierfür das jeweilige Vollmachts- und Weisungsformular, das zusammen mit der Eintrittskarte versandt wird, verwenden. Möglich ist aber auch, dass Aktionäre eine gesonderte Vollmacht ausstellen.

Für die Bevollmächtigung eines Intermediäres, z.B. eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer diesen nach § 135 AktG gleichgestellten Person oder Institution besteht weder nach dem Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft ein besonderes Formerfordernis. Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellte Institutionen oder Personen können im Rahmen der für sie bestehenden aktiengesetzlichen Sonderregelung (§ 135 AktG) eigene Anforderungen an die ihnen zu erteilenden Vollmachten vorsehen. Nach § 135 AktG ist insbesondere die Vollmacht durch die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen nachprüfbar festzuhalten. Die Vollmachtserklärung muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Möglicherweise verlangen in einem solchen Fall die zu Bevollmächtigenden eine besondere Form der Vollmacht. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 Aktiengesetz gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig über die Form der Vollmacht ab.

Zusätzlich bieten wir unseren Aktionären an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter für die Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, gemäß den Weisungen der Aktionäre abzustimmen. Ihm müssen daher neben der Vollmacht zusätzlich Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Auch in diesem Fall bedarf es der ordnungsgemäßen Anmeldung durch den Aktionär. Ohne eine ausdrückliche und eindeutige Weisungserteilung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können die Stimmrechte von dem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft jeweils nicht vertreten werden. Der Stimmrechtsvertreter wird sich für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand, für den eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, der Stimme enthalten. Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter müssen in Textform erteilt werden. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, können hierzu das Vollmachts- und Weisungsformular, das den Aktionären von der Anmeldestelle zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt wird, verwenden. Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen bei der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) unter folgender Adresse bzw. E-Mail-Adresse bis zum 16. Dezember 2026 (12:00 Uhr MEZ), (Eingang maßgeblich) zugehen:

Deutsche Payment A1M SE
c/o UBJ. GmbH
Haus der Wirtschaft
Kapstadtring 10, 22297 Hamburg

E-Mail: hv@ubj.de

Daneben kann eine Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters bis zum Beginn der Abstimmung auch noch auf der Hauptversammlung selbst an der Einlasskontrolle zur Hauptversammlung erfolgen. Sollte der Aktionär oder eine von ihm bevollmächtigte Person an der Hauptversammlung persönlich teilnehmen, wird eine zuvor erteilte Vollmacht an die von der Gesellschaft als Stimmrechtsvertreter benannten Mitarbeiter nebst Weisungen gegenstandslos.

Weitere Einzelheiten zur Stimmrechtsvertretung ergeben sich aus dem Vollmachts- und Weisungsformular, das zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt wird.

3. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Gegenanträge und Wahlvorschläge nach §§ 126, 127 AktG sind ausschließlich an die nachstehende Adresse zu übersenden:

Deutsche Payment A1M SE
Hauptversammlung
Unter den Linden 40, 10117 Berlin

E-Mail: hauptversammlung@deutsche-payment.com

Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nebst einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung im Internet unter **https://investor.deutsche-payment.com/hauptversammlungen/** in dem Bereich Investor Relations/Hauptversammlung unverzüglich zugänglich gemacht, wenn sie der Gesellschaft bis zum **2. Dezember 2026, 24:00 Uhr** zugehen.

4. Unterlagen

Von der Einberufung der Hauptversammlung an sind zusammen mit dieser Einberufung folgende Unterlagen über die Internetseite der Gesellschaft unter **https://investor.deutsche-payment.com/hauptversammlungen/** zugänglich und stehen dort zum Download bereit:
der festgestellte Jahresabschluss der Deutsche Payment A1M SE für das Geschäftsjahr 2025 und der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 (Tagesordnungspunkt 1).
Die vorstehend genannten Unterlagen sind zudem auch während der Hauptversammlung zugänglich.

Berlin, im November 2026

Deutsche Payment A1M SE

Der Vorstand

Hinweis zum Datenschutz

Informationen und Erläuterungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung am 17. Dezember 2026 sind auf der Internetseite der Gesellschaft **https://investor.deutsche-payment.com/hauptversammlungen/** zur Verfügung gestellt. Diese werden auch während der Hauptversammlung ausliegen.